



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2026

Nr. 12

Rostock, 30.04.2026

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medizinische Informationstechnik der Universität Rostock vom 16. April 2026

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Medizinische Informationstechnik
der Universität Rostock**

vom 16. April 2026

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medizinische Informationstechnik als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medizinische Informationstechnik vom 5. Juni 2019, die zuletzt durch die erste Änderungssatzung vom 13. April 2021 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 8 wie folgt gefasst: „§ 8 (weggefallen)“.
- b) Die Angabe zu § 10 wird wie folgt gefasst: „§ 10 Berufspraktikum“.
- c) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden aufgehoben.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind 27 Module im Umfang von 183 Leistungspunkten zu belegen, davon entfallen 15 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Aus dem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 21 Leistungspunkten zu belegen. Ein Modul im Umfang von sechs Leistungspunkten ist aus dem Wahlbereich zu wählen. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 210 Leistungspunkte zu erwerben.“
- b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
„(5) Die Wahlpflichtbereiche erlauben eine erste fachliche Fokussierung entsprechend den Interessen der Studierenden und sollen Fachwissen vertiefen. Aus diesem Bereich ist entweder das Modul „Berufspraktikum B.Sc. Medizinische Informationstechnik“ nach § 10 oder das „Seminar B.Sc. Elektrotechnik“ obligatorisch zu wählen.“
- c) In Absatz 9 Satz 3 werden die Worte „als gleichwertige Leistung“ gestrichen.
- d) Nach Absatz 10 wird folgender Absatz 11 angefügt:
„(11) Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.“

3. § 5 Absatz 5 wird aufgehoben.

4. § 6 wird wie folgt geändert

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

- Projektveranstaltung

In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung einer Dozentin/eines Dozenten ein Projektthema.“

b) Absatz 2 wird aufgehoben

c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

5. § 8 wird aufgehoben

6. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9

Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang eröffnet den Studierenden alternativ zum Prüfungs- und Studienplan die Möglichkeit, nach § 5 Absatz 2 und 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) freiwillig ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Es wird empfohlen, Auslandsaufenthalte im vierten Fachsemester zu absolvieren. Zu diesem Zweck sucht die Studierende/der Studierende in der Regel im Verlauf des Semesters zuvor Kontakt zu der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater, zum Prüfungsausschuss und zusätzlich zum International Office (vormals Rostock International House) der Universität Rostock. Der Auslandsaufenthalt ist durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Er kann nach Maßgabe von § 4 Absatz 8 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) auf Antrag an den Prüfungsausschuss je nach Dauer bis zu einem Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Die Erasmus+-Beratung für Elektrotechnik und Informatik vermittelt Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.“

7. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 10 Berufspraktikum“.

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Regelungen zur inhaltlichen Gestaltung, zu den fachlichen Anforderungen, der Teilbarkeit des Berufspraktikums sowie zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums folgen aus der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Medizinische Informationstechnik an der Universität Rostock.“

8. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

c) Absatz 3 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt:

„Das Studienbüro ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.“

9. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Worte „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Neben den in § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere Prüfungsleistung zum Einsatz:

- *Übungsaufgaben/Hausaufgaben*

Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.“

c) der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt gefasst:

„(3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheit gemäß § 7, Praktikumsversuche, Bericht/Dokumentation, Praktikumsberichte, Referate/Präsentationen, Übungsaufgaben, Leistungskontrollen, Testate, Projektberichte, Hausaufgaben sowie

- Praktikumsprüfung

Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form einer Praktikumsprüfung erbracht werden. Praktikumsprüfungen umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsversuchs und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.

- Praktikumsversuche

Im Praktikum sind Versuche/Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Vor der Durchführung der Versuche/Experimente kann der Wissensstand der Studierenden erhoben werden. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.“

10. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.

b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2.

c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 3 und wie folgt gefasst:

„(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studienbüro.“

d) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 4.

11. § 14 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Studierende haben die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Die Lage der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, ist die Abschlussarbeit bis zwei Wochen nach Beginn des siebten Semesters anzumelden. Dies schließt eine frühere oder spätere Anmeldung nicht aus, es sei denn die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.“

12. In § 15 Absatz 4 Satz 3 werden die Worte „zwei Monate“ durch die Worte „zehn Wochen“ ersetzt.

13. In § 16 Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „Absatz 5“ durch die Angabe „Absatz 6“ ersetzt.

14. § 18 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

15. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

16. Die Anlagen 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2026/2027 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Medizinische Informationstechnik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Medizinische Informationstechnik vor dem Wintersemester 2026/27 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 13. April 2021 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. März 2030. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 01. April 2026 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 16. April 2026

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan





Prüfungs- und Studienplan mit Berufspraktikum

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Analysis 1 für Elektrotechnik			Experimentalphysik für MIT		Grundlagen der Elektrotechnik 1		Physikalisches Praktikum für MIT	Imperative Programmierung für Informatik			
2	Modulname	Lineare Algebra für Elektrotechnik und Informatik			Einführung in die Medizintechnik		Grundlagen der Elektrotechnik 2		Algorithmen und Datenstrukturen				
3	Modulname	Stochastik für Elektrotechnik und Informatik		Softwaretechnik		Grundlagen der Elektrotechnik 3		Rechnernetze und Datensicherheit		Medizinische Grundlagen für MIT 1			
4	Modulname	Analysis 2 für Elektrotechnik		Signal- und Systemtheorie		Künstliche Intelligenz		Digitale Systeme		Medizinische Grundlagen für MIT 2			
5	Modulname	Benutzerzentrierte Softwareentwicklung		Datenbanken 1		Grundlagen der Regelungstechnik		Messtechnik und Analoge Schaltungen		Grundlagen Medizinische Diagnostik und Therapie			
6	Modulname	Grundlagen des Maschinellen Lernens (Bachelor)		Sensorik		Wahlpflichtbereich		Wahlbereich					
7	Modulname	Bachelorarbeit Medizinische Informationstechnik					Berufspraktikum Medizinische Informationstechnik						

Prüfungs- und Studienplan ohne Berufspraktikum

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Analysis 1 für Elektrotechnik			Experimentalphysik für MIT		Grundlagen der Elektrotechnik 1		Physikalisches Praktikum für MIT	Imperative Programmierung für Informatik			
2	Modulname	Lineare Algebra für Elektrotechnik und Informatik			Einführung in die Medizintechnik		Grundlagen der Elektrotechnik 2		Algorithmen und Datenstrukturen				
3	Modulname	Stochastik für Elektrotechnik und Informatik		Softwaretechnik		Grundlagen der Elektrotechnik 3		Rechnernetze und Datensicherheit		Medizinische Grundlagen für MIT 1			
4	Modulname	Analysis 2 für Elektrotechnik		Signal- und Systemtheorie		Künstliche Intelligenz		Digitale Systeme		Medizinische Grundlagen für MIT 2			
5	Modulname	Benutzerzentrierte Softwareentwicklung		Datenbanken 1		Grundlagen der Regelungstechnik		Messtechnik und Analoge Schaltungen		Grundlagen Medizinische Diagnostik und Therapie			
6	Modulname	Grundlagen des Maschinellen Lernens (Bachelor)		Sensorik		Wahlpflichtbereich		Wahlbereich					
7	Modulname	Bachelorarbeit Medizinische Informationstechnik					Wahlpflichtbereich				Seminar B.Sc. Medizinische Informationstechnik		

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Berufspraktikum/Seminar	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Wahlbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Analysis 1 für Elektrotechnik	2101230	V/5; Ü/3	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (120 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Experimentalphysik für Medizinische Informationstechnik	2300840	V/4; Ü/1	keine	K (90 min oder) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen der Elektrotechnik 1	1301320	V/2; Ü/2; P/1	Bestehen von vier Praktikumsversuchen; Bestehen der Leistungskontrollen	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Imperative Programmierung für Informatik	1101670	V/3; Ü/2; P/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	9	Wintersemester	1	benotet + Bonus
Physikalisches Praktikum für Medizinische Informationstechnik	2300830	P/2	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Erfolgreiche Durchführung und bestandene Dokumentation aller im Rahmen des Praktikums angebotenen Laborversuche (9 Protokolle), Seitenumfang pro Protokoll max. 12 Seiten. Details werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	pP (120 min Prüfungspraktikum)	3	Wintersemester	1	benotet
Algorithmen und Datenstrukturen	1101240	V/2; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Medizintechnik	1301360	V/3; P/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Elektrotechnik 2	1301330	V/3; Ü/2; P/1	Bestehen von vier Praktikumsversuchen; Bestehen der Leistungskontrollen	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Lineare Algebra für Elektrotechnik und Informatik	2101220	V/5; Ü/3	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (120 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Elektrotechnik 3	1301340	V/2; Ü/1; P/2	Bestehen von acht Praktikumsversuchen; Bestehen einer Praktikumsprüfung; Bestehen der Leistungskontrollen	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Medizinische Grundlagen für MIT 1	1101070	V/4; P/1	Schriftliche Testate zu den Themengebieten je 15 min	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Rechnernetze und Datensicherheit	1100230	V/3; Ü/1	keine	1. PL: K (120 min) (70%) 2. PL: Übungsaufgaben (mind. 50% der Punkte aus den schriftlich abzugebenden Übungsaufgaben) (30%)	6	Wintersemester	3	benotet
Softwaretechnik	1101430	V/2; Ü/2	Projektarbeit (pro Gruppe 20 min Referat/Präsentation und 40 Seiten Bericht/Dokumentation)	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Stochastik für Elektrotechnik und Informatik	2101250	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Analysis 2 für Elektrotechnik	2101240	V/3; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Digitale Systeme	1101730	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet + Bonus
Künstliche Intelligenz	1101130	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Medizinische Grundlagen für MIT 2	1101080	V/4; P/1	Schriftliche Testate zu den Themengebieten je 15 min	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Signal- und Systemtheorie	1300920	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Benutzerzentrierte Softwareentwicklung	1101770	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Datenbanken 1	1101210	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Regelungstechnik	1301430	V/3; S/2; P/1	Bestehen von vier Praktikumsversuchen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Messtechnik und Analoge Schaltungen	1301200	V/3; S/1; P/1	Erfolgreiche Durchführung aller 3 Praktikumsversuche inkl. Praktikumsbericht (8-15 Seiten)	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen des Maschinellen Lernens (Bachelor)	1101790	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen Medizinische Diagnostik und Therapie	4102120	IL/7	keine	1. PL: K (60 min) (50%) 2. PL: K (60 min) (50%)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Sensorik	1301350	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen von drei Praktikumsversuchen	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Bachelorarbeit Medizinische Informationstechnik	1101000		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (50 min) (33,3%)	15	jedes Semester	7	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 5 Module im Umfang von 21 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen, wobei entweder das Modul "Berufspraktikum Medizinische Informationstechnik" oder das Modul "Seminar B.Sc. Medizinische Informationstechnik" verpflichtend zu belegen sind.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Berufspraktikum Medizinische Informationstechnik	1101020		keine	B/D (10 Seiten)	15	jedes Semester	7	unbenotet
Seminar B.Sc. Medizinische Informationstechnik	1101100	S/1	keine	R/P (20 min)	3	Wintersemester	7	benotet

Wahlpflichtbereich

Betriebssysteme	1101060	V/2; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
-----------------	---------	----------	--------------------------	-----------------------------	---	----------------	---	---------

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medizinische Informationstechnik
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Electromagnetic Fields and Waves ^M	1352220	V/3; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenreihen aufaddiert)	K (120 min) oder mP (40 min)	6	Sommersemester	6	benotet + Bonus
Grundlagen der Automatisierung	1301210	V/2; S/2; P/1	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Elektronik 1	1300840	V/4; S/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Hochfrequenztechnik	1300610	V/4; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Kommunikationsakustik	1101750	V/3; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Kommunikationssysteme	1301240	V/3; Ü/1; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Mikrosystemtechnologie	1300990	V/4; S/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Modellbildung und Simulation	1101190	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Modellbildung und Simulation technischer Systeme	1301190	V/2; S/1; P/1	Projektbericht (10-15 Seiten)	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Modellierung und Analyse verteilter Systeme	1101370	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Technische Optik	1301400	V/3; Ü/1; P/1	erfolgreiche Absolvierung von vier Praktikumsversuchen	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Computergraphik	1101140	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Data Science	1101720	IL/4	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	7	benotet
Echtzeitsysteme	1301050	V/2; S/1; P/1	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Elektromagnetische Feldtheorie	1301310	V/2; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenreihen aufaddiert)	K (120 min)	6	Wintersemester	7	benotet + Bonus
Entwicklung von Telemonitoring und Entscheidungsunterstützungssystemen ^M	1352230	V/2; S/1	keine	HA mit Präsentation ((10-15 Seiten in Gruppenarbeit, Bearbeitungszeit 9 Wo) - zu einem Aspekt medizinischer Anwendungen, inklusive Koll der Arbeit (10 min pro Studierenden))	6	unregelmäßig	7	benotet
Ethik und Wissenschaft	5100810	V/3; Ü/2	keine	K (45 min)	6	Sommersemester (Beginn)	7	benotet
Gerätetechnik	1301060	V/4; S/1; P/1	Präsentation (20 min)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Grundlagen der Elektronik 2	1301220	V/3; S/1	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Grundlagen der Life Sciences	1300760	V/2; S/1; P/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Nachrichtentechnik	1300940	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Rechnerarchitektur	1301370	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Werkstoffkunde und Werkstoffmechanik	1300810	V/2; Ü/0,5	keine	K (60 min)	3	Wintersemester	7	benotet

Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 6 Module im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englisch Fachkommunikation Elektrotechnik/Informationstechnik C1.1 GER*	9101720	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.2 GER*	9101760	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K ((90-120 min)) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	jedes Semester	6	unbenotet
Strategisches Marketing ¹	3500960	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre ¹	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet
Grundzüge des Dienstleistungsmanagements ¹	3500880	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	7	unbenotet

1 - es gilt gemäß §1 Absatz 2 die SPSO des angegebenen Studiengangs

* - es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

C - Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

benotet + Bonus - In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.

M - Dies ist ein Modul auf Masterniveau in einem Bachelorstudiengang